

## TEIL B TEXT

GEMARKUNG LÜBECK, INNERE STADT



- HÖHENLAGE DER GEBÄUDE**  
 OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN FÜR  
 MEHRGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE HÖCHSTENS 120 m,  
 EINGESCHOSSIGE NICHTWOHNGEBÄUDE " 0,20 m,  
 MEHRGESCHOSSIGE NICHTWOHNGEBÄUDE " 0,50 m  
 ÜBER ZUGEORDNETER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE.
- EINFRIEDIGUNGEN**  
 AN DEN VERKEHRSFLÄCHEN BIS 0,80 m,  
 (BEI EINBAU VON MÜLLSTÄNDEN BZW. -SCHRÄNKEN IN DIE  
 PFEILER VON EINFRIEDIGUNGEN IM BEREICH DER ZUFAHRTS-  
 TORE KÖNNEN FÜR DIESE ENTSPRECHEND HOHE PFEILER  
 ZUGELASSEN WERDEN - § 31,1 BBOuG).  
 AN ANDEREN FLÄCHEN (GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN  
 FÜR DEN GEMEINBEDARF USW.) BIS 1,35 m  
 HÖHE ZULÄSSIG.
- GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN**  
 FÜR DIE DACHDECKUNG SIND ZIEGEL AUS GEBRANNTM  
 TON ZU VERWENDEN.  
 GAUPEN UND ZWERGIEBEL SIND ZULÄSSIG.

### ZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
 MK KERNGEBIETE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z)  
 ZWINGEND
- BAUWEISE, BAULINIEN  
 g GESCHLOSSENE BAUWEISE  
 BAULINIE  
 FIRSTRICHTUNG
- VERKEHRSFLÄCHEN  
 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN  
 STRASSENBEZUGSLINIE
- BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF  
 SCHULE USt UNTERIRDISCHE STELLPLATZE
- SONSTIGES  
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
 DES BEBAUUNGSPLANES
- KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGENDE ANLAGEN
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER**
- FLURGRENZE  
 FLURSTÜCKSGRENZE  
 EIGENTUMSGRENZE  
 WEGFALLENDEN GRENZE  
 HÖHE ÜBER N.N.  
 VORHANDENE GEBÄUDE  
 DURCHGÄNGE UND DURCHFARTEN
- WEITERE SIGNATUREN SIEHE KATASTERVORSCHRIFTEN!

### SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MARLESGRUBE / DANKWARTSGRUBE 16

AUF GRUND DES § 2 ABS. 7 IN VERBINDUNG MIT § 10 DES BUNDESHAUSESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (VOBl. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESHAUSESETZES VOM 8. DEZEMBER 1960 (VOBl. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE BÜRGERSCHAFT DER HANSESTADT LÜBECK VOM 29. 1. 1970 UND VOM 1. DEZEMBER 1969 (VERORDNUNG DER HANSESTADT LÜBECK VOM 29. 1. 1970) DIE SATZUNG, BESTEHEND AUS TEIL A (PLANZEICHNUNG) U. TEIL B (TEXT), ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES 16 ERLASSEN.

Die Genehmigung dieser Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes 16, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 16. 4. 1970 (As. : IV 81c - 813/04 - 23 (16)) erteilt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers vom As. : IV 81c - 813/04 - 23 bestätigt.		Lübeck, den 21. 5. 70 Der Senat der Hansestadt Lübeck
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 30. 8. 1962 Lübeck, den 15. 12. 1969 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.V.	Der katastrmäßige Bestand am 28. 3. 66 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Lübeck, den 10. 3. 1970 Katasteramt	GEZ. KOCK Bürgermeister
GEZ. EHRTMANN Senator	GEZ. SCHMIDT Dipl.-Ing.	GEZ. SPEIERMANN Regierungsvermessungsdirektor
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25. 8. 1969 bis zum 25. 9. 1969 nach vorheriger am 16. 8. 1969 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen. Lübeck, den 17. 3. 1970 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.A.	Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 28. 1. 1970 gebilligt. Lübeck, den 17. 3. 1970 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.A.	GEZ. BOIE Oberstadtrat
GEZ. BOIE Oberstadtrat	GEZ. BOIE Oberstadtrat	GEZ. BOIE Oberstadtrat
Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am 27. 5. 1970 mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt mit der Begründung öffentlich aus.		Lübeck, den 28. 5. 1970 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltung i.A. GEZ. BOIE Oberstadtrat